

Versetzung innerhalb Niedersachsens

Beitrag von „dushkoo“ vom 15. Dezember 2019 15:21

Hallo,

ich hatte hier bzgl. einer Freigabeerklärung (für den Bundeslandwechsel) schon einmal gepostet. Dafür rechne ich mir aber zunehmend geringere Chancen aus, daher entscheide ich mich für diesen 'lateral move' und hoffe aufs Beste.

Aus dem Emsland, in dem ich seit nunmehr fünf Jahren versauere, würde ich gern in die Göttinger Gegend wechseln.

Dummerweise schreibt das Online-Portal ausschließlich Versetzungsgründe vor, die ich nicht erfülle. Nun frage ich mich, ob ich es bspw. auf gesundheitliche Gründe schieben könnte (seit einer Weile habe ich Schilddrüsenprobleme) oder gar soziale (keinerlei Anschluss im aktuellen Kollegium) bzw. kulturelle Gründe anführen könnte oder ob all das zu fadenscheinig daherkommt und ich hier schlichtweg all meine 'besten Jahre' absitzen muss.

Vielen Dank schonmal für euren Input. Ich bin derzeit einfach sehr ratlos und resigniert, was die ganze Sache angeht.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Dezember 2019 15:41

Na ja, Schilddrüsenprobleme sind meines Erachtens kein Versetzungsgrund, sondern ein Grund sich medikamentös einzustellen zu lassen und gut (ich nehme auch Medis für die Schilddrüse) oder hast du irgendeine besonders schwerwiegende Schilddrüsenerkrankung, die eine Spezialbehandlung erfordert, die in deiner Gegend nicht möglich ist, wohl aber im Göttinger Raum (und dort womöglich ausschließlich)? Den Anschluss ans Kollegium kann dir auch eine Versetzung nicht garantieren und das ist mit Sicherheit auch kein Grund (oder reden wir von schwerem Mobbing?).

Was sollen denn bitte "kulturelle Gründe" sein? Anderer Dialekt? Klingt auf jeden erstmal ziemlich an den Haaren herbeigezogen wenn ich ehrlich sein soll (ist nicht böse gemeint von mir) auch wenn da ganz bestimmt einfach nur am Ende bei dir eine gewisse Verzweiflung steht, weil in vielen Bundesländern und an vielen Schularten aktuell nur die ganz harten Gründe für Versetzungen oder auch Deputatsreduzierungen zählen, was KuK oft auch einen sehr hohen persönlichen Preis abverlangt.

Ich lese erstmal nichts, was in irgendeinem Bundesland eine Versetzung rechtfertigen könnte, vielleicht solltest du dich aber einfach noch einmal von deiner Gewerkschaft bzw. deinem PR beraten lassen (Stichwort Vertraulichkeit), welche Versetzungsgründe in deinem Fall tatsächlich greifen könnten bzw. welche Alternativen du sonst noch hast. Wäre es eine Option für dich, dich aus dem Beamtenverhältnis beurlauben zu lassen und in den Privatschuldienst versetzen zu lassen? Das könnte möglicherweise ein Weg sein, von deiner aktuellen Schule wegzukommen, ohne direkt den Beamtenstatus aufzugeben zu müssen und später, möglicherweise an anderem Ort, wieder in den staatlichen Schuldienst zurückkehren zu können.

[@Seph](#) ist für rechtliche Fragen und speziell Niedersachsen sicherlich Spezialist hier im Forum, vielleicht hat er noch weitere zielführende Hinweise für dich oder auch [@Palim](#).

Beitrag von „dushkoo“ vom 15. Dezember 2019 16:02

Hallo CDL,

sicherlich sind meine Gründe an den Haaren herbeigezogen. Darunter fallen übrigens auch meine Schilddrüsenprobleme (sie ist einseitig vergrößert und schmerzte eine Weile, bis sich all das im Sand verlief).

Nein, schwerem Mobbing bin ich hier auch nicht ausgesetzt, obwohl es durchaus merkwürdig anmutet, dass etliche Kollegen nach vier Jahren noch nicht so recht wissen, wie ich heiße.

"Kulturelle Gründe" beziehen sich einfach darauf, dass Göttingen eine pulsierende Universitätsstadt mit vielfältigem Kulturangebot ist - im Gegensatz zu der Elendsgegend, die mir momentan den Lebenswillen raubt.

Vielen Dank für deine rasche Antwort und die Verweise auf potentielle Helfer hier im Forum.

Beitrag von „Djino“ vom 15. Dezember 2019 16:23

Und du bist sicher, dass du nicht endlich deine Fernbeziehung um des "Fern" verringern willst? (Wenn denn du auf der Suche nach überzeugenden Gründen bist...)

(Es gab auch schon den Grund, dass man vorhave, irgendwann eine Beziehung aufzubauen, der Heiratsmarkt vor Ort aber aufgrund des Altersdurchschnitts weniger ergiebig war...)

Sprich auf jeden Fall deinen Bezirkspersonalrat an (also nicht (nur) den SchulPR). Die können dann in der Behörde deinen Antrag mit Hintergrundwissen begleiten / ein Auge auf die Abwicklung haben.

[Mal ganz davon abgesehen, dass alle in die Großstädte, z.B. nach Göttingen, wollen & Versetzungsanträge dorthin häufig genug erfolgreich sein können. Da sind dann zumeist die handfesten Gründe (z.B. räumliche Nähe zur Pflege der Angehörigen) am "überzeugendsten".]

Falls du eine (Gesamt)Schule in Göttingen hättest, die genau dich haben möchte & dich anfordert, hast du auf jeden Fall bessere Chancen als wenn du einfach nur in irgendeinem Topf bist. Da hilft auf jeden Fall Klinken putzen.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Dezember 2019 16:27

Zitat von dushkoo

"Kulturelle Gründe" beziehen sich einfach darauf, dass Göttingen eine pulsierende Universitätsstadt mit vielfältigem Kulturangebot ist - im Gegensatz zu der Elendsgegend, die mir momentan den Lebenswillen raubt.

Der letzte Teil mit dem Lebenswillen ist vielleicht nur etwas dramatischer ausgedrückt worden von dir, sollte aber eine psychische Erkrankung im Hintergrund mit einer Rolle spielen (die sich in der Formulierung ja auch verstecken könnte), solltest du das auf jeden Fall im Gespräch mit PR/Gewerkschaft mit thematisieren.

Abgesehen davon verstehe ich zwar den Reiz, den eine Universitätsstadt ausübt, das sind aber am Ende zu "weiche" Gründe für eine Versetzung. In jedem Fall solltest du solange du dort bist wo du bist dir sehr bewusst Nischen für dich suchen, wo du Erfüllung (kulturell/sozial...) finden kannst. Was deine KuK anbelangt: Manchmal steckt eine gewisse Ignoranz hinter so einem Nichtmerken des Namens, manchmal hat das aber auch ganz simple Ursachen, wie völlig verschiedene Stundenpläne (gerade bei KuK mit Teilzeitdeputaten nicht selten, da man sich seltener im Lehrerzimmer trifft- ich hatte dieses Jahr im Wichteln eine Kollegin, die nur 8 Stunden an der Schule ist. Ich kenne nach 2 Jahren, in denen ich sie eigentlich nur bei Konferenzen getroffen habe zwar den Nachnamen, war beim Wichteln aber erst einmal aufgeschmissen, als ich lediglich den Vornamen auf dem Zettel hatte und musste eine Kollegin fragen, wer das sei.). Vielleicht führt der Umstand, dass du in der Gegend nicht bleiben möchtest aber ja auch dazu, dass du nicht besonders offen und nahbar wirkst im Kollegium, so dass ein kleiner Anteil bei dir liegt und von dir positiv beeinflusst werden könnte, indem du offener auf KuK zugehst. Manche Sachen ändern sich sicherlich durch eine Versetzung,

nachdem wir uns selbst aber ja immer mitnehmen, können wir alles dadurch beeinflussen, wie wir uns auf das Jetzt und Hier einzulassen bereit sind und dies für uns positiv zu gestalten vermögen. Vielleicht kannst du an dieser Stellschraube noch etwas mehr für dich selbst machen, solange du beruflich dort gebunden bist.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 15. Dezember 2019 19:46

Zitat von CDL

Manchmal steckt eine gewisse Ignoranz hinter so einem Nichtmerken des Namens, manchmal hat das aber auch ganz simple Ursachen, wie völlig verschiedene Stundenpläne [...] Vielleicht führt der Umstand, dass du in der Gegend nicht bleiben möchtest aber ja auch dazu, dass du nicht besonders offen und nahbar wirkst im Kollegium, so dass ein kleiner Anteil bei dir liegt und von dir positiv beeinflusst werden könnte, indem du offener auf KuK zugehst.

Den Gedanken hatte ich auch gerade.

Ich bin jetzt seit September an einer neuen Schule und definitiv bei allen bekannt.

Von einer jungen, ebenfalls neuen Kollegin weiß ich, dass manche Kollegen immer noch Probleme mit ihrem Namen haben, da sie sich (nach meinem persönlichen Empfinden) häufig in ihrem Klassenzimmer "verschanzt", also in der Pause eben nicht im Lehrerzimmer aufkreuzt und an Gesprächen teilnimmt.

Vielleicht hat das ja tatsächlich eine derartig banale Ursache?

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2019 20:33

Die angeführten Gründe sind, wie hier schon bemerkt wurde, sicher keine zwingenden Gründe für eine Versetzung. Eine Versetzung kommt daher wohl eher aus dienstlichen Gründen in Frage. Du benötigst einerseits die Freigabe deiner Schule, die i.d.R. innerhalb von zwei Jahren nach Erstantrag erfolgen soll, anfangs aber wahrscheinlich verwehrt wird, da deine Stelle nicht sofort nachbesetzt werden kann. Achtung: Bleiben nach Erstablehnung weitere Folgeanträge aus, beginnt die Frist neu zu laufen, du brauchst also etwas Durchhaltevermögen. Andererseits benötigst du auch eine Zielschule im Raum Göttingen, die dich (bzw. deine Kombination) unbedingt braucht und(!) eine Stelle hierfür frei hat. Eine solche freie passende Stelle und die

Freigabe an der bisherigen Schule vorausgesetzt, gehen dann Versetzungen vor. Neueinstellungen. Mal interesseshalber: welche Fächerkombination hast du denn?

Edit: Gerade gesehen, dass du bereits versucht hast, eine Freigabe zu erhalten. Da heißt es am Ball bleiben, aber zwingende dienstliche Gründe wie die Absicherung der Unterrichtsversorgung gehen hier wirklich vor. Es gibt noch zwei andere Alternativen ohne Freigabeerklärung:

1) Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und Neubewerbung auf eine Stelle in der Zielregion.

2) Erfolgreiche Bewerbung auf eine Beförderungsstelle in der Zielregion. Das könnte z.B. eine der regelmäßig ausgeschriebenen A13-Stellen als Jahrgangs- oder Fachbereichsleitung an einer der Gesamtschulen in Göttingen sein.

Beitrag von „dushkoo“ vom 15. Dezember 2019 20:39

Bear:

Heißt das im Klartext, du rätst mir zu einer "Katalog-Ehe", sofern sich sonst - hier und jetzt - nichts ergibt?

An sich schon sehr nützlich, was du da vorschlägst, mit dem Hochzeitsmarkt.

Ich werd's mal im Hinterkopf behalten.

CDL:

Da liegt mit Sicherheit etwas im Argen bei mir. Aber das offenkundig aufs Tapet zu bringen und meine Beamtenlaufbahn aufs Spiel zu setzen, spar ich mir doch lieber.

Gut, ich muss auch noch dazu erwähnen, dass ironischerweise ein Bekannter aus Studienzeiten mit einem leicht verwechselbaren Namen, ebenfalls bebrillt und mit derselben Fremdsprache im Lehrangebot zeitgleich an unserer Schule unterschrieben hat, und wir beide eher zurückhaltend sind.

Auch bin ich mir sehr wohl der Möglichkeit bewusst, dass ich am nächsten Arbeitsplatz vergleichbar auf Granit beiße bzw. ignoriert werde, aber einen letzten Versuch wird es ja wohl noch wert sein. Ich kann in Sachen Familiengründung etc. eben nicht mitreden und will mich an Gesprächen über Saufeskäpden nicht beteiligen. Man mag mich für ein prätentiöses Arschloch halten, aber das ist mir einfach zu billig.

Gruenfink:

Ich mag ein wenig überzeichnet haben. Aber die Tatsache, dass ich anfangs doch gelegentlich versucht hatte, mich in Gespräche einzuklinken und häufig sogar überhört wurde, machte mir doch irgendwann zu schaffen. Nun hab ich diese Bemühungen aber eingestellt und sitze meine Zeit ab.

Seph:

Danke auch für deinen Input.

Tatsächlich habe ich schon zwei Freigabeerklärungen (allerdings für einen Bundeslandwechsel) gestellt. Ich unterrichte in der Fächerkombination Englisch / Französisch / Werte und Normen. Unsere SL sendet immerzu gemischte Signale, sprich: einerseits sei das Französische (wg. der Gymnasialrelevanz) ein Prestigefach, andererseits hat sie einmal im Rahmen des Kollegengrillens keinen Hehl daraus gemacht, welche marginale Stellung das Fach an der Schule habe, uns einen offiziellen Frankreich-Ausflug und sogar den Kino-Besuch (Cinéfête) verwehrt. Wenn das Fach effektiv nichts weiter als ein pädagogischer Fußabtreter ist, wieso mich dann hier halten? Wenn man bedenkt, dass hier in der Gegend allmählich das Niederländische dem Französischen den Rang abläuft, soll ich einfach abwarten, bis es hier auch so weit ist?

Danke für die Alternativen.

Nr.1 kommt aber nicht in Frage, da ich zwar einiges an Rücklagen habe, diese aber dennoch binnen kürzester Zeit aufgezehrt wären, sollte ich nicht sofort wieder eine Anstellung finden. Was Nr.2 angeht, weiß ich auch nicht so recht; schließlich muss man dafür ein gewisses Maß an Offenheit, Charisma und Überzeugungskraft mitbringen, um bspw. das gesamte Kollegium für die eigene Sache zu befeuern, richtig?

Beitrag von „Djino“ vom 15. Dezember 2019 20:48

Zitat von dushkoo

Heißt das im Klartext, du rätst mir zu einer "Katalog-Ehe", sofern sich sonst - hier und jetzt - nichts ergibt?

Nein, bestimmt nicht. Aber es gab durchaus schon Kollegen, die sich haben versetzen lassen, um mit ihrer besseren Hälfte an einem Ort wohnen zu können / nicht jedes Wochenende hunderte von Kilometern zu fahren.

Das muss doch keine Ehe sein. Aus den Zeiten sind wir glücklicherweise raus (zumindest fast, auch wenn sich Reste hartnäckig halten).

Wenn du behauptest (unfairerweise?), deine Langzeit-Fernbeziehung lebe in xy, wird dann ein Nachweis verlangt? Keine Ahnung. Wäre aber irgendwie merkwürdig.

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2019 21:01

Zitat von Bear

Nein, bestimmt nicht. Aber es gab durchaus schon Kollegen, die sich haben versetzen lassen, um mit ihrer besseren Hälfte an einem Ort wohnen zu können / nicht jedes Wochenende hunderte von Kilometern zu fahren. Das muss doch keine Ehe sein. Aus den Zeiten sind wir glücklicherweise raus (zumindest fast, auch wenn sich Reste hartnäckig halten).

Wenn du behauptest (unfairerweise?), deine Langzeit-Fernbeziehung lebe in xy, wird dann ein Nachweis verlangt? Keine Ahnung. Wäre aber irgendwie merkwürdig.

Es findet bei Versetzungen und der dafür benötigten Freigabe immer auch eine Abwägung zwischen persönlichen und dienstlichen Belangen statt. Die Betreuung und Pflege sehr enger Angehöriger (v.a. eigene Kinder, aber durchaus auch Ehepartner) wiegt dabei tatsächlich deutlich schwerer als der Wunsch nach Nähe zu einer (de jure) einfachen Bekannten.

Beitrag von „Djino“ vom 15. Dezember 2019 21:41

Genau das hatte ich oben bereits geschrieben:

Zitat von Bear

[Mal ganz davon abgesehen, dass alle in die Großstädte, z.B. nach Göttingen, wollen & Versetzungsanträge dorthin häufig genug nicht erfolgreich sein können. Da sind dann zumeist die handfesten Gründe (z.B. räumliche Nähe zur Pflege der Angehörigen) am "überzeugendsten".]

Beitrag von „Gruenfink“ vom 15. Dezember 2019 22:05

Zitat von Seph

- 1) Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und Neubewerbung auf eine Stelle in der Zielregion.

Zitat von dushkoo

Nr.1 kommt aber nicht in Frage, da ich zwar einiges an Rücklagen habe, diese aber dennoch binnen kürzester Zeit aufgezehrt wären, sollte ich nicht sofort wieder eine Anstellung finden.

Was lässt dich glauben, dass du nicht sofort wieder etwas finden würdest?

Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2019 22:20

Zitat von dushkoo

Nr.1 kommt aber nicht in Frage, da ich zwar einiges an Rücklagen habe, diese aber dennoch binnen kürzester Zeit aufgezehrt wären, sollte ich nicht sofort wieder eine Anstellung finden. Was Nr.2 angeht, weiß ich auch nicht so recht; schließlich muss man dafür ein gewisses Maß an Offenheit, Charisma und Überzeugungskraft mitbringen, um bspw. das gesamte Kollegium für die eigene Sache zu befeuern, richtig?

Niemand behauptet, dass die beiden Optionen einfach sind, aber es sind Varianten, wie man trotz der Nichtfreigabe dennoch wechseln könnte. Da du so oder so eine Schule mit Bedarf in deinen Fächern in der Zielregion brauchst, kommst du m.E. nicht darum herum, mit den Schulen vor Ort Kontakt aufzunehmen. Dabei wirst du auch heraushören können, ob ein Bedarf vorhanden ist und jemand eine Stelle für dich ausschreiben würde und könnte. Die Übernahme einer Leitungsposition erfordert sicher auch etwas Handwerkszeug und gewisse Persönlichkeitseigenschaften schaden dabei auch nicht. In diesen Positionen arbeitet man i.d.R. aber noch nicht mit dem gesamten Kollegium, sondern einer kleineren Teilgruppe. Gefragt sind darüber hinaus i.d.R. Kompetenzen im Bereich (Selbst-)Organisation, Planung, Schul-und Unterrichtsentwicklung usw. Ich kenne inzwischen einige Kolleginnen und Kollegen, die über diesen Weg einen Schulwechsel erreicht haben.

Deine Fachkombination ist nicht so schlecht, jedenfalls mit Blick auf Gesamtschulen, die eher als reine Oberschulen geneigt sind, eine oder mehrere 2. Fremdsprachen laufen zu lassen.

Beitrag von „dushkoo“ vom 15. Dezember 2019 22:31

Bear:
Gute Frage.

Leider habe ich ferner das "Pech", dass meine Eltern weder pflegebedürftig noch in Deutschland ansässig sind. Von daher fiele diese Variante in jedem Fall flach.

Gruenfink:
Paranoia meinerseits.

Seph:
Dein anekdotischer Verweis auf Erfolgsfälle unter KuK gibt mir ein wenig Hoffnung. Aber ich hätte wahrscheinlich sowieso nicht annehmen sollen, dass du rein hypothetisch daherredest. Ich bitte dafür um Entschuldigung, bin stark übernächtigt.

Darf ich nochmal die dümmliche Frage nachschieben, wie eine solche Entlassung aus dem Beamtenverhältnis abliefe? Müsste ich mich im Falle einer Neubewerbung neuerlich bewähren, evtl. gar Unterrichtsbesuche und dergleichen über mich ergehen lassen?

Tatsächlich hatte ich mir inzwischen eine Art Betriebsblindheit hinsichtlich anderer Schularten angewöhnt. Vielen Dank für den Tipp mit Gesamtschulen.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 15. Dezember 2019 23:19

Zitat von dushkoo

Gruenfink:
Paranoia meinerseits.

[...] Ich bitte dafür um Entschuldigung, bin stark übernächtigt.

Darf ich nochmal die dümmliche Frage nachschieben, wie eine solche Entlassung aus dem Beamtenverhältnis abliefe? Müsste ich mich im Falle einer Neubewerbung neuerlich bewähren, evtl. gar Unterrichtsbesuche und dergleichen über mich ergehen lassen?

[...]

Das mit deiner "Paranoia" werte ich jetzt mal als traurigen Scherz, ok?
Aber grundsätzlich versteh ich dich natürlich, der Schritt raus aus dem Beamtenverhältnis setzt einen gewissen Leidensdruck voraus, den ich bei dir allerdings rauszulesen meine.

Leider kenne ich mich weder mit deinem Bundesland noch deiner Schulform aus, ich kann dir aber aus eigener Erfahrung sagen, dass die Bitte um Entlassung keinesfalls mit einem gesellschaftlichen Harakiri gleichzusetzen ist. Gerade wenn du auf niemanden Rücksicht nehmen musst (eine Partnerschaft scheint ja nicht vorhanden zu sein, ebenso keine Kinder), kannst du dein Leben komplett neu aufrollen.

Wenn du die Bitte um Entlassung bei deiner zuständigen Landesregierung einreichst, passiert erst einmal 14 Tage gar nichts.

Diese Frist lässt man verstreichen, um dem Beamten Gelegenheit zu geben, seine Entscheidung möglicherweise noch einmal zu überdenken und die Bitte zurückzuziehen.

Wenn du also nicht reagierst, heißt das, du meinst es ernst und ab dann gilt es.

Als Beamter kannst du - anders als Angestellte - fristlos kündigen.

Aber man muss bedenken, dass der Dienstherr das Recht hat vom Beamten zu verlangen, dass er seine Dienstgeschäfte ordnungsgemäß zu Ende führt, das bedeutet im Lehrerberuf meistens, dass man deine Kündigung zum Halbjahr rauszögern wird, weil wegen Noten und Halbjahreszeugnissen und so. Auch hat es damit zu tun, dass man ja erst noch einen Ersatz für dich finden muss. So gesehen ist es nicht viel anders als bei den Angestellten.

Wichtig bei der Bitte um Entlassung ist, dass du da schon reinschreibst, dass du nachversichert werden möchtest.

Hier kommt das sog. Altersgeld ins Spiel, das es in manchen Bundesländern gibt - bei uns hier in Bayern eben nicht.

Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, brauchen Kollegen in denjenigen Bundesländern, in denen es Altersgeld gibt, diese Bitte um Nachversicherung nicht.

Aber da hättest du ja jetzt noch in Ruhe Zeit, das zu recherchieren.

Tja, und dann bist du vogelfrei.

Manche gehen dann gleich zum Arbeitsamt und melden sich arbeitslos, ich hab das nicht getan, weil ich keinerlei Leistungen gewollt bzw. bekommen hätte.

Ich habe mich quasi 6 Wochen von meinem Mann durchfüttern lassen und dann kackfrech bei meiner Landesregierung angerufen und gefragt, ob die mich brauchen können. Vorher war ich übrigens nicht beim Staat, sondern bei der Kommune.

Lange Rede kurzer Sinn:

Der nette Herr am Telefon meinte, wenn ich auf meinen Beamtenstatus verzichte und darüber hinaus damit leben könne, vorerst nur befristet eingestellt zu werden, würde er mich sofort unterbringen. Und das war dann auch der Fall.

An die gleiche Schulform wollte ich aus diversen Gründen nicht mehr - und hab es seit September auch noch keine Minute bereut.

Ich kann dir nur raten - hole dir so viele Informationen wie nur irgend möglich und lasse dich von nix und niemandem ins Bockshorn jagen. Es geht ausschließlich um sachliche Informationen und deine Bereitschaft, völlig neue Wege zu gehen. Wenn es nicht sein soll, dass dein bisheriger Weg dich glücklich macht, dann ist es einfach so.

Verschwende nicht die Zeit damit, genau das zu bedauern, sondern werde aktiv und nimm dein Leben selber in die Hand!

Ich wünsche dir von Herzen den Mut und den Biss, den es braucht, um diese Kurskorrektur durchzuziehen!

Beitrag von „Gruenfink“ vom 15. Dezember 2019 23:32

Zitat von dushkoo

Müsste ich mich im Falle einer Neubewerbung neuerlich bewähren, evtl. gar Unterrichtsbesuche und dergleichen über mich ergehen lassen?

Nachtrag: Diese Frage hatte ich übersehen.

Äh... ja klar muss man sich neu bewähren.

So dringend der Lehrermangel bundesweit auch sein mag, man möge es den Schulen nachsehen, dass sie sich trotzdem bemühen, geeignetes Lehrpersonal zu finden.

Und ja - ich hatte erst letzte Woche Donnerstag einen UB des Schulleiters, und glaube mir, ich hab rotiert wie ein Refi.

UB wohlgernekt, keine Lehrprobe.

Aber ich wollte meine Sache gut machen, denn ich will arbeiten - ich *muss* es nicht, ich *will*. Außerdem weiß ich, dass ich grundsätzlich beobachtet werde, wie geht die mit unseren SuS um, wie mit den KuK, wie mit den Eltern und dem übrigen Personal an der Schule? Ist die häufig krank? Darf man die auch mal um einen Gefallen bitten? Wie reagiert die auf Vertretungsstunden? etc.pp.

Fazit: Um aus meiner Komfortzone rauszukommen, musste ich meinen Hintern hochkriegen.

Und wenn ich nächstes Jahr wieder an dieser tollen Schule sein will, muss ich da auch gleichbleibend Einsatz zeigen.

So what?

Vorher war ich quasi scheintot, jetzt sprühe ich vor Energie und gehe wieder *richtig* gerne in die Schule.

Das war's wert!

Beitrag von „CDL“ vom 16. Dezember 2019 11:53

Wenn du den Mut zum Komplettwechsel inklusive Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Vorstufe hast: BW würde dich mit deiner Fächerkombi in der Sek.I mit Sicherheit direkt einstellen. Französisch ist Mangelfach in der Sek.I in BW, der Ethikunterricht wird seit diesem Schuljahr in der Sek.I ab Klasse 7 angeboten, so dass auch hier durchaus noch weiterer Lehrerbedarf besteht.

Beitrag von „Djino“ vom 16. Dezember 2019 16:30

Zitat von dushkoo

Vielen Dank für den Tipp mit Gesamtschulen.

Sag mal, hast du dich eigentlich schon irgendwie mit deiner Zielregion befasst?

In Göttingen gibt es KEINE Oberschule. Du wirst dich also entsprechend umorientieren müssen.

Es gibt

- eine Hauptschule
 - eine Realschule
 - drei Gesamtschulen (zzgl. eine im Landkreis Göttingen)
-

Beitrag von „Palim“ vom 16. Dezember 2019 16:41

Als Ostfriesin kann ich GENAU verstehen  ~~magst du nicht warum~~ DU aus ~~würde~~ dem Emsland weg willst



und warum du dort einen Kulturschock erleidest  

und ja, ich verstehe auch, dass eine Menge Lehrkräfte lieber in den pulsierenden Uni-Städten



leben möchten,

dabei ist Ostfriesland sooooo schön und die Menschen sind hier sehr liebenwert ... auf ihre Art



Allerdings hast du selbst ja, aus welchen Gründen auch immer, eine Stelle im Emsland, die für deine Fächer ausgeschrieben war, angenommen, vor gerade einmal 5 Jahren. War das Stadt-Flucht?

Das Wechseln in die Uni-Städte war schon immer sehr schwierig, das ist seit Jahrzehnten so.

Der Lehrkräftemangel hat dies kaum verbessert, es sei denn, es geht um ganz besondere Fächer/ Eignungen oder absolute Brennpunktschulen.

Die DezerentInnen auf dem flachen Land habe kaum eine Wahl, jemanden frei zu geben, weil sie den Mangel des Mangels verwalten und generell nehmen, was sie kriegen können, um damit irgendwie das große Loch in der Unterrichtsversorgung zu verkleinern, das sie von Schule zu Schule schieben.

Als Möglichkeit sehe ich, dass du dich auf eine Funktionsstelle bewirbst - eben in deiner Wunsch-Region.

Vielleicht gibt es auch eine andere Möglichkeit darüber, in den Auslandsdienst zu gehen und sich anschließend in die andere Region zu wünschen?

Auch dann bist du das Emsland erst einmal los.

Beitrag von „dushkoo“ vom 16. Dezember 2019 17:42

Gruenfink:

Vielen Dank dafür, dass du mir passioniert-detailliert einen möglichen Pfad vorgezeichnet hast. Da ich aber grundsätzlich eher pessimistisch gestimmt bin und in einem anderen Thread davon gelesen hatte, dass sich hinsichtlich der Rente und (Nach-)Versicherung Komplikationen ergeben könnten, werde ich einen etwas anderen Kurs fahren (müssen), vielleicht sogar über meinen Schatten springen und eine Funktionsstelle in der Wunschregion anstreben.

CDL:

Sehr aufschlussreich. Nur kann mir in Ba-Wü niemand einen solchen Posten zusichern. Als ich es die letzten Jahre immer wieder versuchte, wurde ich in Sachen Beratung von links nach rechts und wieder in die Gegenrichtung durchgereicht. Obwohl an einer bestimmten Schule drei Jahre lang Notstand im Fach Französisch herrschte, tat sich nichts.

Bear:

Ich weiß deinen nicht sehr subtilen Seitenheb zu schätzen und muss zugeben, dass ich bislang ja immer auf den Bundeslandwechsel (nach Ba-Wü) festgefahren war und erst vor einigen Wochen "Oberschule Göttingen" gegoogelt hatte, was einige Suchergebnisse brachte. Ohne mich näher mit dem Schultyp auseinanderzusetzen, habe ich die eine oder andere davon auch

schon angeschrieben. Ich verbeiße mich übrigens auch nicht in die Oberschule. Mir wäre so gut wie alles recht; Ausnahme: Hauptschule, wg. des Fachs Französisch, das mir dann völlig wegbräche.

Palim:

Ich muss nicht zwingend an einer Schule in Göttingen selbst unterrichten. Der Anschluss an die Stadt (im Umkreis von 20-50 km) würde mir schon genügen. Funktionsstelle wird ins Auge gefasst. Auslandsdienst wäre auch was Feines, danke sehr.

Beitrag von „CDL“ vom 16. Dezember 2019 18:51

Zitat von dushkoo

CDL:Sehr aufschlussreich. Nur kann mir in Ba-Wü niemand einen solchen Posten zusichern. Als ich es die letzten Jahre immer wieder versuchte, wurde ich in Sachen Beratung von links nach rechts und wieder in die Gegenrichtung durchgereicht. Obwohl an einer bestimmten Schule drei Jahre lang Notstand im Fach Französisch herrschte, tat sich nichts.

Garantien bekommst du halt nicht, nachdem du nicht im Rahmen des Ländertauschverfahrens kommen würdest. Dennoch ist die aktuelle Stellensituation in der Sek.I in BW völlig unmissverständlich und lässt sich problemlos googlen. Da müsstest du eben wie erwähnt den Mut aufbringen über deinen Schatten zu springen und den Schritt zu wagen in dem Bewusstsein, dass es in BW dann auch je nach Alter und persönlichen Voraussetzungen im Angestelltenverhältnis weitergehen könnte. Die perfekte safe Lösung gibt es nicht. Etwas Mut zur Veränderung in die eine oder andere Richtung (Auslandsschuldienst, privater Schuldienst, Funktionsstelle, anderes Bundesland wurden hier ja als Möglichkeiten genannt) musst du an dieser Stelle aufbringen, wenn du etwas verändern möchtest.

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Dezember 2019 15:53

Ich wage mal die Prognose: Das wird schwierig. Und zwar eher nicht wegen der Stellensituation oder wegen des Problems der Entlassung und Wieder-Verbeamtung.

Beitrag von „dushkoo“ vom 27. Dezember 2019 18:25

Ich danke euch allen für euer ausführliches und hilfreiches Feedback, möchte an dieser Stelle aber nochmals eine (wahrscheinlich dilettantische) Frage loswerden: Habe ich die letzten beiden Jahre, in denen ich nicht am Lehrertauschverfahren teilnahm, sondern ausschließlich einen Freigabebeantrag (mit dem bekannten Passus "Dieses Schreiben ist nicht als Kündigung aufzufassen.") gestellt hatte, im Grunde ins Leere geschossen, sodass mir diese beiden Versuche gar nicht angerechnet werden (können), sprich: hätte die Freigabeerklärung etwa in Ergänzung zum Tauschverfahren und nicht für sich allein erfolgen müssen?

Ich hoffe, ihr habt alle frohe Weihnachten verlebt und wünsche euch einen guten Rutsch!

Beitrag von „Seepferdchen“ vom 28. Dezember 2019 17:54

Wenn deine Schulleitung nett ist, würde ich erst mal mit ihr reden, ob sie dich freigeben würden. Wenn du die Freigabe bekommst und eine der gewünschten Schulen deine Fächer benötigt, dann klappt das auch mit der Versetzung, auch wenn du keine wirklich triftigen Gründe angibst.

Ich würde mich an deiner Stelle aber gut über die in Frage kommenden Schulen im Göttinger Raum informieren.

Beitrag von „Palim“ vom 28. Dezember 2019 18:09

Die Frage ist wohl eher, ob die Dezernentin, die für den Bereich Emsland zuständig ist, gewillt ist, eine Lehrkraft freizugeben, wenn sie seit Jahren um Stellenbesetzungen ringt und in der Regel eine Unterbesetzung verantworten muss.

Wie ausgedehnt der Bereich rund um Göttingen ist und ob dort auch Schulen händeringend nach Lehrkräften suchen, ist mir nicht bekannt.

Im Weser-Ems-Bereich bleiben Stellen seit Jahren unbesetzt.

Beitrag von „Ben77“ vom 23. Januar 2020 23:06

@ Dushkoo: das tut mir leid mit Deiner Situation. Ich kenne jemanden, der von außerhalb im benachbarten Landkreis eine Ausbildung absolviert hat und ebenfalls meinte, dass man dort "nicht reinkäme" und die Einheimischen kein Interesse an Leuten von außen hätte. Diese Person ist sehr nett und aufgeschlossen und somit lag es sicherlich nicht an ihr. Mentalitäten sind- wie ich nach Studien- und Wohnortwechseln festgestellt habe - innerhalb Deutschlands sehr verschieden und von daher sind viele Kommentare zu Anfang nicht angebracht, da hier niemand die Situation kennt. Auch Kollegien sind sehr unterschiedlich, wie ich mittlerweile mehrfach festgestellt habe.

Über die westliche Region Niedersachsens habe ich jedenfalls bisher nicht grad Gutes gehört, was deren Offenheit gegenüber "Fremden" betrifft.

Mein Ratschlag: schau im Schulverwaltungsbuch nach für dich interessanten A14/A15-Stellen in Deiner Wunschregion! Vielleicht gibt es diese Möglichkeit ja zeitnahe?

Ansonsten sprich mit deinem SL ggf. über den Wunsch nach Versetzung, du kannst ja auch familiäre Gründe angeben.

Viel Erfolg für den Wechsel!